

### 3. Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad	Betrag in Euro
<b>Pflegegeld</b> (Anspruch monatlich)  häusliche Pflege durch Angehörige  Hinweis: Eine Kombination von Pflegegeld- und Pflegesachleistungen ist möglich.	1	0
	2	316
	3	545
	4	728
	5	901
<b>Pflegesachleistung</b> (Anspruch monatlich)  häusliche Pflege durch Pflegedienst  Hinweis: Eine Kombination von Pflegegeld- und Pflegesachleistungen ist möglich.	1	0
	2	724
	3	1.363
	4	1.693
	5	2.095
<b>Entlastungsbetrag</b> in der häuslichen Versorgung (Unterstützung im Alltag)  (Anspruch monatlich)	alle Pflegegrade	125
<b>Teilstationäre Pflege (Tages- und (Nacht)pflege)</b> (Anspruch monatlich)  Hinweis: Die Leistung kann zusätzlich zum Pflegegeld oder zur Pflegesachleistung in Anspruch genommen werden.	1	0
	2	689
	3	1.298
	4	1.612
	5	1.995

<b>Verhinderungspflege</b> <sup>2</sup> (Anspruch je Kalenderjahr für längstens 6 Wochen und bis 2.418 EUR bei noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege)	<b>1</b>	<b>0</b>
	2 bis 5	1.612
<b>Kurzzeitpflege</b> <sup>1</sup> (Anspruch je Kalenderjahr für längstens 8 Wochen und bis 3.386 EUR bei noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Urlaubs- und Verhinderungspflege)	<b>1</b>	<b>0</b>
	2 bis 5	1.774
<b>Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes</b>	alle Pflegegrade	4.000
<b>Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel</b> (Verbrauchsprodukte) (Anspruch monatlich)  Bezug: über die Apotheke	alle Pflegegrade	40
<b>Wohngruppenzuschlag</b> (Anspruch monatlich)  in ambulant betreuten Wohngruppen – Senioren- und Pflegewohngemeinschaften	alle Pflegegrade	214
<b>Vollstationäre Pflegeleistung</b> (Anspruch monatlich)	1	125
	2	770
	3	1.262
	4	1.775
	5	2.005
<b>Vollstationäre Pflegeleistung in Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen</b> (Anspruch monatlich)	1	0
	2 bis 5	266

<sup>1</sup> Kurzzeitige Pflege für Menschen ohne oder mit Pflegegrad 1 (Krankenversicherung)

Es gibt Fälle, in denen Menschen vorübergehend vollstationäre Pflege benötigen, ohne dass eine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2 – 5 im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt, zum Beispiel nach einer Operation oder aufgrund einer akuten schwerwiegenden Erkrankung.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege als Leistung der Krankenkassen entspricht hinsichtlich Leistungsdauer (bis zu acht Wochen je Kalenderjahr) und Leistungshöhe (bis zu 1.774 Euro jährlich) der Kurzzeitpflege nach dem Recht der Pflegeversicherung.

<sup>2</sup> **Verhinderungspflege** kann durch nahe Angehörige oder durch ambulante Pflegedienste übernommen werden (bei nahen Angehörige gelten andere Beträge: PG 1 – 0 Euro, PG 2 - 474 Euro, PG 3 – 817,50 Euro, PG 4 1.092 Euro, PG 5 – 1351,50 Euro).

### **Begriff „Pflegebedürftigkeit“:**

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten ausweisen und deshalb Hilfe von anderen benötigen. Dabei sind nur solche Personen pflegebedürftig, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen sowie gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, das heißt für mindestens sechs Monate bestehen. Es entscheidet der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und der Gestaltung von Lebensbereichen.